

Beschluss zur planungsrechtlichen Prüfung der nutzungskonformen Abwicklung von Wohnen und großflächigem Einzelhandel an einem gemeinsamen Standort

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung einer hinzutretenden Wohnnutzung am Standort des ansässigen großflächigen Einzelhandelsbetriebes an der Seegerstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 5. Änderung unter der Voraussetzung des parallelen Erhalts der vorhandenen Einzelhandelsnutzung zu prüfen.